

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 34 (1972)
Heft: 10-11

Artikel: Naturschutz und Landschaftspflege in Baselland
Autor: Epple, Peter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Naturschutz und Landschaftspflege in Baselland

Von PETER EPPLE

A. Naturschutz

In BL wurde 1906 damit begonnen, erratische Blöcke und besonders eindrückliche oder seltene Bäume als Naturdenkmäler zu schützen. Schon 1904 hatte Dr. K. Strübin eine Tabelle mit 60 ihm bekannten Findlingen publiziert. 1916 beschrieb er «die stattliche Zahl von 134 erratischen Blöcken im Gebiet des Basler Jura». Mit der Auffindung und Registrierung gab er sich jedoch nicht zufrieden, — er wollte diese Erratiker als Naturdenkmäler erhalten und schützen. Doch lesen wir, was er schrieb: «Es freut mich, hier feststellen zu können, dass meine Naturschutzbestrebungen von Erfolg gekrönt sind. Besonderes Entgegenkommen fand ich von Seiten der kantonalen Strassen- und Wasserbauinspektion in Liestal, die eine Anzahl erratische Blöcke, die sich in der Nähe von Staatsstrassen befanden, auf Staatsgebiet plazieren liess».

Um diesen Blöcken den wünschenswerten Schutz angedeihen zu lassen, richtete die genannte Amtsstelle an die Wegmacher von BL folgendes Zirkular:

«Liestal, den 2. März 1908

An Wegmacher . . .!

Auf Ihrem Wegmacherbezirk befindet sich ein erratischer Block, der zur Eiszeit durch die Bewegung der damaligen Gletscher aus den Alpen in unsere Gegend kam. Sie erhalten den Auftrag, zu diesem seltenen Stück Sorge zu tragen, es vor Beschädigungen und dergleichen zu schützen und sofort hierher zu berichten, wenn solches doch geschehen würde.»

Die Massnahmen des Strassen- und Wasserbauinspektorates bildeten die ersten planmässigen Bestrebungen, diese Naturdenkmäler durch den Staat zu schützen. Vom Schweiz. Bund für Naturschutz erhielt Dr. K. Strübin 20 Messingtafeln mit der Aufschrift «Naturschutz — Erratischer Block», die auf Kosten des Strassen- und Wasserbauinspektorates durch die Wegmacher angebracht wurden. Zur Ehrung und zum Andenken an Dr. Karl Strübin und an Dr. Franz Leuthardt wurde in Liestal im Park der Knabenrealschule (Bezirksschule) ein Findling als Gedenkstein aufgestellt (vgl. Bild).

Am 29. September 1924 erliess der Landrat eine Verordnung betreffend den Natur-, Pflanzen- und Heimatschutz, die 1964 von der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz abgelöst wurde. Während in der VO 1924 eine vom Regierungsrat zu wählende Kommission ernannt worden ist, wurde eine «Geschäftsstelle für Natur- und Heimatschutz» erst durch die VO 1964

geschaffen. Diese Geschäftsstelle untersteht administrativ der Baudirektion; sie wurde 1968 in Erkenntnis der zunehmenden Bedeutung der Aufgaben des Natur- und Heimatschutzes zum Amt für Naturschutz und Denkmalpflege umgewandelt. Ein Regierungsratsbeschluss betreffend den Schutz von Pflanzen und Tieren als Ergänzung zur VO betreffend den Natur- und Heimatschutz wurde am 27. Juni 1967 erlassen.

Im Auftrag der Regionalplanungsstelle beider Basel erstellte Dr. K. Ewald als Experte des SBN das Naturschutzgutachten 1971, das für die Ausarbeitung des «Landschaftsplans Region Basel» verwendet worden ist. Der Plan besteht aus einem «Schutzplan» und einem «Nutzungsplan». Für BL sind im Naturschutzgutachten 1971 233 schützenswerte Objekte aufgenommen worden, nämlich 53 im Bezirk Arlesheim, 35 im Bezirk Liestal, 58 im Bezirk Sissach, und 87 im Bezirk Waldenburg. Bis heute sind davon erst 27 Objekte unter Schutz gestellt worden. Besondere Erwähnung verdient das Gemsreservat «Gerstel-Lauchfluh», in den Gemeinden Waldenburg, Langenbruck, Oberdorf, Bennwil und Eptingen, das dank den Bestrebungen der staatlichen Kommission für Natur- und Heimatschutz im Jahre 1959 errichtet werden konnte. Die 12 in den Jahren 1959 und 1960 ausgesetzten Gamsen (4 Böcke, 5 Geissen, 3 Jährlinge) stammten aus den Banngebieten Justistal, Kiental und Urbachtal im Berner Oberland. Erfreulicherweise hat sich die Gemskolonie im neuen Lebensraum gut entwickelt und 1972 zählte sie bereits über 130 Tiere. Die Gamsen haben das seinerzeitige Kerngebiet teilweise verlassen und stehen als Stand- und Wechselwild weit ausserhalb dieses Raumes. Nach Angaben von Kantonsoberförster Wälchli befinden sich kleine Rudel in den Revieren Diegten, Häfelfingen und Zeglingen, vereinzelte Tiere auch in Nachbarrevieren.

B. Landschaftspflege

In BL wurde im Jahre 1970 auf Anregung des Denkmalpflegers Dr. H.R. Heyer von Regierungsrat P. Manz, Vorsteher der Baudirektion, die Stelle eines Landschaftspflegers geschaffen, der Naturwissenschaftler sein muss. Im Frühjahr 1971 nahm der erste Landschaftspfleger von BL seine Tätigkeit auf. Sehr rasch entwickelte sich eine konstruktive Zusammenarbeit mit verschiedenen Ämtern (Baudirektion, Landwirtschaftsdirektion und Kantonsforstamt). Bedeutungsvoll ist aber auch ein gutes Einvernehmen mit den schweizerischen und kantonalen Organisationen für Natur-, Tier-, Vogel-, Landschafts- und Heimatschutz, den Wanderwegen und lokalen Verkehrsvereinen.

Grundsätzlich ist jeder geplante Eingriff in die Natur vom Landschaftspfleger zu begutachten, sei es der Bau neuer oder die Korrektion bestehender



Erratischer Block als Gedenkstein für Dr. Karl Strübin und Dr. F. Leuthardt
beim Knaben-Realschulhaus Liestal mit der Inschrift:

Den Erforschern unseres heimatlichen Bodens
Dr. Karl Strübin 1876—1916
Dr. F. Leuthardt 1861—1934
gewidmet von der naturforschenden Gesellschaft Baselland

Strassen, Freileitungen, Gasleitungen, Korrektions- oder Eindolungsprojekte von Bächen, Ausbeutungen und Deponien, Rodungen und Aufforstungen, Kahlschläge, Meliorationen, Baugesuche ausserhalb des Baugebietes und anderes mehr. Oftmals lässt sich leider aus zwingenden Gründen ein Eingriff in die Landschaft nicht verhindern. Bei allen Veränderungen des Landschaftsbildes ist aber dafür zu sorgen, dass sich die durch die Technik bedingten Eingriffe optimal der Landschaft anpassen und dass sich das vollendete Werk möglichst harmonisch der Umgebung einfügt. Zu diesen Aufgaben kommen aber auch erfreulichere Teilaufgaben, wie z. B. die Anlage neuer Naturschutzweiher, Bepflanzungspläne für Nationalstrassen, Einkleidung technischer Anlagen mit standortsgemässen Gehölzen, landschaftlich ansprechende Gestaltung von wirtschaftlich-technischen und landwirtschaftlichen Anlagen usw. Eine letzte, aber besonders wichtige Aufgabe des Landschaftspflegers, ist die Mitarbeit bei jeder vorzunehmenden Planung.